

1. Informationsgespräch durch einen Mitarbeiter der Fachabteilung für verbindliche Bauleitplanung der Verbandsgemeindeverwaltung zum Thema Neubaugebiete: „Voraussetzungen, Finanzierungen, Standorte“

Herr Saxler von der Verwaltung informiert unter anderem über die Vorschriften zum Herstellen eines Neubaugebietes. Voraussetzung ist generell eine konkrete Nachfrage bzw. Baubereitschaft von genügend ortverbundenen Interessenten. Dabei gilt, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat. Erst wenn der Bedarf nach Baugrundstücken durch ortsverbundene Bürger größer ist als der aktuelle Bestand, kann über die Ausweisung eines Neubaugebietes nachgedacht werden. Ohne einen Bedarfsnachweis wird eine Genehmigung für ein Neubaugebiet nicht erteilt. Die Ermittlung des Bedarfs kann z.B. über einen Fragebogen erfolgen. Zurzeit ist das Angebot an Grundstücken für die ortsgebundene Bevölkerung in Nerdlen ausreichend.

Für die Fertigstellung eines Neubaugebietes von der Planung bis zur Baureife müssen ca. 3 Jahre einkalkuliert werden. Die Quadratmeterpreise für ein voll erschlossenes Baugrundstück belaufen sich dabei auf ca. 50 - 70 €. In Nerdlen sind lt. Saxler mehrere Standorte für ein Neubaugebiet geeignet.

2. Beratung und Beschlussfassung betreff weiterer Vorgehensweise zum Thema „Neubaugebiet“

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, eine Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen mittels einer Bürgerbefragung (Fragebogenaktion) durchzuführen.

3. Beratung, Beschlussfassung und weitere Vorgehensweise über den durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Fragebogen zur Dorf-innenentwicklung

Der Fragebogen wird im Ortsgemeinderat ausführlich diskutiert, wobei von den Ratsmitgliedern einige Änderungen/Ergänzungen vorgeschlagen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die geänderte Fassung des Fragebogens an die Einwohner von Nerdlen verteilt wird. Vorher erfolgt zeitnah eine Ankündigung im „Mitteilungsblatt der VG Daun“ sowie über die Homepage „Nerdlen.de“.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Spenden-/Zuwendungsanfrage der Spielvereinigung Struth zur Deckung der laufenden Kosten während der Corona-Krise

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, der Spielvereinigung Struth einen einmaligen Zuschuss zur Deckung der laufenden Kosten in Höhe von 300.- € für das Jahr 2020 zu gewähren.

5. Beratung und Maßnahmen zur Verbesserung des Dorfbildes

Der Ortsgemeinderat diskutierte über diverse Möglichkeiten zur Verbesserung des Dorfbildes. Ortsbürgermeister Maas wurde mit der Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge beauftragt.

6. Termine Backfest, Seniorentag

Vorbehaltlich der dann gültigen Corona- Bekämpfungsverordnung wird das Backfest auf den **03.10.2020** und der Seniorentag auf den **14.11.2020** terminiert.

7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters, Verschiedenes

- Der Auftrag für die Erneuerung der Fenster, sowie der Fluchttür für das Schützenhaus wurde nach den geforderten Ergänzungen im Angebot erteilt
- Die Verbandsgemeindeverwaltung hat am 14. April eine Organisationsverfügung zur Beseitigung von Öls Spuren erlassen. Dazu werden folgende Ausführungsbestimmungen (Auszug) die Gemeinde betreffend erlassen: Die Aufnahme und die Entsorgung des Bindemittelgemischs ist Aufgabe der Ortsgemeinde. Eine Entsorgung ist bei der Fa. Zimmermann Entsorgung West GmbH, Industriestr. 19 in 54486 Mühlheim (Mosel) möglich. Auf Kosten der jeweiligen Ortsgemeinde werden den Feuerwehren Gefahrenschilder mit Warnlampen und Bindemittel zur Verfügung gestellt. Der Aufwand beträgt rund 400 € je Feuerwehreinheit. Das Material wird zentral beschafft. Die Lieferung erfolgt an das Feuerwehrgerätehaus Daun. Die Feuerwehr organisiert die Verteilung. Dies gilt auch für Ersatzbeschaffungen. Die Kosten für Ersatzbeschaffungen trägt die jeweilige Ortsgemeinde.
- In den letzten Tagen wurden die Daten zum „DIE – Projekt „aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt alle 2 Jahre. In diesem Geoinformationssystem (GIS) werden die Gebäude des Dorfes erfasst und unterteilt in Leerstände, potentielle Leerstände, Vollnutzung oder gewerbliche Nutzung, Nutzung als Wochenendhaus etc. Ebenfalls ist das Baumkataster der Ortsgemeinde integriert.
- Die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung bittet mit Schreiben vom 30.06 um Mitteilung der Bedarfsmeldung für das HH – Jahr 2021 bis zum 31. August 2020
- Diplomingenieur W. Arnold stellt der Ortsgemeinde Bilder aus 1996 / 1997 zur Verfügung. Diese entstanden im Rahmen der IGP - Planung
- Der neue Kreisjugendpfleger Kevin Fölling hat sich schriftlich vorgestellt und um eine Liste mit Ansprechpartnern der Vereine gebeten. Ebenfalls hat er Infos zu unserem Jugendraum erhalten
- Das Gewässerentwicklungskonzept für den Sarmersbach wurde vom Planungsbüro Hömme fertiggestellt. Das Konzept wird auf der nächsten Sitzung vom Ortsbürgermeister dem Rat vorgestellt

8. Anfragen und Wünsche

- Die Pflasterung hinter dem Gemeindehaus am Spielplatz muss eingekehrt werden.
- Für die Versorgung von Gemeinden mit Glasfaserinternet soll ein neues Förderprogram aufgelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte die Ortsgemeinde das Förderprogram nutzen und ggfs. entsprechende Mittel in den Haushalt einstellen.